

18.05.2021

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Alkoholspezifisches Präventionsprogramm HaLT

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	22.06.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der vom Kommunalen Suchtbeauftragten in Abstimmung mit der Fachstelle Sucht gestellte Förderantrag zur Umsetzung des Alkoholpräventionsprogramm HaLT (Hart am Limit) wurde vom GKV-Bündnis bewilligt.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen von HaLT-Förderphase II und erste Planungsansätze der Umsetzung zur Kenntnis.

Sachverhalt:

In Kooperation mit der Fachstelle Sucht sowie der HaLT-Landeskoordinatorin des Sozialministeriums erfolgte die Antragsstellung für die Teilnahme an der Förderphase II. Nach Prüfung der eingereichten umfangreichen Unterlagen, Vorhabenbeschreibung und Finanzierungsplan, stimmte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum 01.04.2021 zu. Für die Kalenderjahre 2021 sowie 2022 können jährlich bis zu 19.950,00 Euro an Fördermittel des GKV-Bündnis für Gesundheit in Anspruch genommen werden.

Entstehung von HaLT

„HaLT – Hart am Limit“ ist ein primär alkoholspezifisches Präventionsprogramm. In einem Zeitungsinterview am 26.07.2002 berichtete der Chefarzt des Sankt Elisabethen-Krankenhaus in Lörrach über die stark angestiegene Anzahl von Intoxikationsdiagnosen bei Kindern und Jugendlichen. Diese besorgniserregende Entwicklung nahm die Villa Schöpflin gGmbH, Zentrum für Suchtprävention mit Sitz in Lörrach zum Anlass und entwickelte das Alkoholpräventionsprojekt „HaLT – Hart am Limit“. Aufgrund der positiven Resonanz wurde HaLT ab dem Jahre 2004 bis 2006 im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit als Bundesmodellprojekt an 11 Standorten durchgeführt und wissenschaftlich begleitet.

Ab 2007 folgte die bundesweite Implementierung, die sogenannte Förderphase I. Zur fachlichen Weiterentwicklung und bundesweiten Steuerung wurde 2014 das HaLT Service Center in Lörrach gegründet. Im Auftrag des GKV-Bündnis für Gesundheit (gemeinsame Initiative der gesetzlichen Krankenkassen) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wurde HaLT durch die Villa Schöpflin gGmbH strukturell und inhaltlich weiterentwickelt. Die daraus resultierende Förderphase II wird mit Mitteln des GKV Bündnis gefördert.

Zwischenzeitlich gibt es in der Bundesrepublik Deutschland mehr als 150 HaLT-Standorte in 14 Bundesländern, in Baden-Württemberg bestehen 23 HaLT-Standorte.

HaLT Förderphase I

Die Fachstelle Sucht in Waldshut ist seit 2009 HaLT-Standort. In der Förderphase I lag der Fokus auf dem reaktiven Bereich. HaLT reaktiv verfolgt einen verhaltenspräventiven Ansatz auf der individuellen Ebene in Reaktion auf bereits vorgefallenes gesundheitsschädliches Verhalten. Es wird auf ein bestimmtes Ereignis reagiert, z.B. werden Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Waldshut, die wegen einer Alkoholintoxikation in die Kinderklinik Lörrach eingeliefert werden, nach erfolgtem Einverständnis der Personensorgeberechtigten an die Fachstelle Sucht Waldshut weitervermittelt. Einzel- und/oder Gruppengespräche für Kinder und Jugendliche sowie Beratungsangebote für Eltern sollen nach einem schädlichen Alkoholkonsum Unterstützungsmöglichkeiten aufzeigen und Risikokompetenz fördern.

HaLT Förderphase II

Nach der inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklung berücksichtigt die Förderphase II zwei Bausteine: den reaktiven- und proaktiven Baustein. Es soll künftig nicht nur ausschließlich auf ein Ereignis reagiert werden, sondern bereits vorbereitend Bemühungen eingeleitet werden. HaLT proaktiv setzt an der strukturellen Ebene an und versucht durch verhältnispräventive Maßnahmen gesundheitsfördernde Strukturen zu implementieren. HaLT proaktiv informiert, sensibilisiert und appelliert an die Vorbildfunktion.

Im Rahmen der Weiterentwicklung wurden neue Maßnahmen entwickelt, der Mischkonsum berücksichtigt sowie die Zielgruppe auf die 12 bis 21-jährigen ausgeweitet.

Die Förderphase II berücksichtigt neben der Intensivierung und dem Ausbau der Strukturen und Kooperationen im Landkreis ein umfassendes Qualitätsmanagement sowie Präventionsmodule, die sich an Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Eltern richten. Themen wie das fetale Alkoholsyndrom, Vereinszertifizierungen zu einem „jugendfreundlichen Verein“ ergänzen das breite Spektrum.

HaLT im Landkreis Waldshut

Die Umsetzung einzelner Module und Präventionsmaßnahmen findet in enger Kooperation mit der Fachstelle Sucht statt. Die Standortkoordination sowie der proaktive Baustein liegen in der Zuständigkeit des Kommunalen Suchtbeauftragten. Die Fachstelle Sucht Waldshut ist für die Umsetzung des reaktiven Bausteins zuständig.

Nächste Schritte

HaLT versteht sich als ein „lernendes Netzwerk“.

Durch die Möglichkeiten, die sich über eine Förderung durch das GKV-Bündnis für Gesundheit ergeben, soll HaLT nun intensiver kommunal verankert und systemisch in die Strukturen implementiert werden. Die Intensivierung sowie der Aufbau von Strukturen ist ein zentrales Element. Des Weiteren sollen verbindliche Absprachen auch mit den beiden Krankenhäusern im Landkreis Waldshut getroffen werden. Wenn Kinder und Jugendliche aufgrund einer Alkoholintoxikation behandlungsbedürftig sind, soll eine Weitervermittlung an die Fachstelle Sucht erfolgen, um frühzeitig beratend und unterstützend tätig zu werden. Neben dem inhaltlichen Gesamtkonzept der Alkoholprävention sollen Präventionsmaßnahmen in Schulen weiter ausgebaut und angeboten werden.

Dr. Martin Kistler
Landrat